

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0189/2012
Auskunft erteilt: Herr Möller
Ruf: 492 70 22
E-Mail: MoellerFrank@stadt-muenster.de
Datum: 29.02.2012

Betrifft

Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel in der Stadt Münster
(Abschlussbericht)

Beratungsfolge

13.03.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
15.03.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
21.03.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
21.03.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Abschlussbericht zur Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz zur Kenntnis. Die Fördermittel für Münster betragen rund 31,2 Mio. Euro.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass als kommunaler Finanzierungsanteil eine Absenkung der Investitionspauschale des Landes Nordrhein-Westfalen im kommunalen Finanzausgleich in den Jahren 2012 bis 2021 erfolgen wird. Dieser Finanzierungsanteil beträgt für Münster rund 3,9 Mio. Euro verteilt auf den vorgenannten Zeitraum, also rund 390.000 Euro jährlich.

Begründung:

ZU BESCHLUSSPUNKT 1: ABSCHLUSSBERICHT

Bisherige Vorlagen zum Konjunkturpaket II in der Stadt Münster

Der Abschlussbericht knüpft an die Ausgangsvorlage (V/0137/2009 inkl. 1. und 2. Ergänzung) und die fünf Zwischenberichte zur Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II in

der Stadt Münster (vgl. Vorlagen Nr. V/0417/2009, V/0601/2009 V//0056/2010 inkl. 1. Ergänzung, V/0393/2010 inkl. 1. Ergänzung und V/0744/2010) an. Die Veränderungen und Konkretisierungen, die sich seit dem Beschluss des Rates über die Vorlage V/0137/2009/2 ergeben hatten, sind in den fünf Zwischenberichten dargestellt worden.

Ausgangslage

Angesichts der schwierigen konjunkturellen Lage in Deutschland hatte die Bundesregierung – nach einem ersten Konjunkturpaket – im Januar 2009 ein zweites Konjunkturpaket vorgelegt, mit dem eine stabilisierende Wirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung erzielt werden sollte. Die Bundesregierung hatte dieses „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“ genannte Konjunkturpaket II am 14.01.2009 beschlossen. Darin enthalten waren Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 b des Grundgesetzes für zusätzliche Investitionen der Kommunen und Bundesländer in Höhe von bundesweit 10 Milliarden Euro. Teil des Konjunkturpaketes II war das „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz)“. Das Zukunftsinvestitionsgesetz wurde am 13.02.2009 vom Bundestag und am 20.02.2009 vom Bundesrat verabschiedet.

Nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz konnten Fördermittel trägerneutral in den Bereichen „Bildungsinfrastruktur“ und „Infrastruktur“ eingesetzt werden. Zur Weitergabe der Bundesfördermittel hatte der Landtag NRW am 01.04.2009 das Investitionsförderungsgesetz NRW beschlossen. Das Land NRW leitete damit die Bundesfördermittel weiter und stockte diese Fördermittel um zusätzliche Landesmittel auf.

Inanspruchnahme der Fördermittel in der Stadt Münster

Mit Bescheid der Bezirksregierung Münster vom 08.04.2009 hat die Stadt Münster Fördermittel in Höhe von 31.198.118 Euro erhalten. Der auf die Stadt Münster entfallende Anteil im Bereich „Bildungsinfrastruktur“ betrug 25.394.083 Euro. Im Bereich „Infrastruktur“ standen der Stadt 5.804.035 Euro zur Verfügung.

Mit der Vorlage V/0137/2009 (inklusive 1. und 2. Ergänzung) wurden die Fördermittel auf eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen und Projekten aufgeteilt. Geplant war die folgende Grobgliederung (mit dahinter liegenden Einzelmaßnahmen):

Konjunkturpaket II	31.180.000,00
Bereich Bildung	25.400.000,00
Einrichtungen frühkindl. Infrastruktur	4.000.000,00
<i>Fördermittel für Investitionsmaßnahmen</i>	<i>3.000.000,00</i>
<i>Maßnahmen an Kitas / Jugendeinrichtungen</i>	<i>1.000.000,00</i>
Schulinfrastruktur	21.400.000,00
<i>Energetische Gesamtsanierungsmaßnahmen</i>	<i>4.800.000,00</i>
<i>Investitionen, Sanierungen, Beschaffungen</i>	<i>7.600.000,00</i>
<i>WC- und Sanitärraum-Sanierungsprogramm</i>	<i>3.100.000,00</i>
<i>Fördermittel für Ersatzschulen</i>	<i>2.900.000,00</i>
<i>Fördermittel kleine Maßnahmen an Schulen</i>	<i>3.000.000,00</i>
Bereich Infrastruktur	5.780.000,00
<i>Feuerwehrinfrastruktur</i>	<i>400.000,00</i>
<i>Kulturinfrastruktur</i>	<i>1.540.000,00</i>
<i>Sportinfrastruktur</i>	<i>2.450.000,00</i>
<i>Infrastruktur für Kinder</i>	<i>400.000,00</i>
<i>Altbausanierung und Radwege</i>	<i>940.000,00</i>
<i>Sonstige Infrastruktur</i>	<i>50.000,00</i>

Tabelle 1: Geplante Aufteilung der Fördermittel 2009

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass erstens die oben dargestellten Werte Planwerte waren und zweitens zahlreiche Detailfragen zur Förderfähigkeit, zur Zuordnung von Einzelmaßnahmen zu den Bereichen und vieles mehr zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Rates über die Vorlage V/0137/2009/2 noch nicht geklärt waren.

Deshalb waren während der Laufzeit des Konjunkturpakets II mehrere Änderungen, Aktualisierungen und Anpassungen an der oben dargestellten Grobgliederung (und den dahinter liegenden Einzelmaßnahmen) erforderlich, die in den verschiedenen Zwischenberichten behandelt wurden. Hierzu drei Beispiele:

Beispiel 1: Feuerwehrinfrastruktur

Die Herrichtung einer Gewerbeimmobilie zur vorübergehenden Nutzung als Feuerwache in Hilstrup war ursprünglich Bestandteil des Konjunkturpakets II. Nach dem Ratsbeschluss vom 25.03.2009 war der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster über die Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 31,2 Mio. Euro mit Datum vom 08.04.2009 bei der Stadtverwaltung eingegangen. Darin war für jede Einzelmaßnahme die Zweckbindungsfrist für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit 15 Jahren angegeben. Insofern wäre die Förderfähigkeit dieser Maßnahme (bei einer geplanten Nutzung bis 2015) aus Sicht der Verwaltung zumindest fraglich gewesen. Die Verwaltung hatte daher mit der Vorlage V/0337/2009 vorgeschlagen, die geplante Maßnahme nicht über das Konjunkturpaket II, sondern über den städtischen Haushalt zu finanzieren. Der Rat der Stadt Münster ist diesem Vorschlag in seiner Sitzung am 13.05.2009 gefolgt.

Beispiel 2: Jugendinformations- und -beratungszentrum

Die Maßnahme am Jugendinformations- und -beratungszentrum (Dämmung der Außenfassade) war ursprünglich im Bereich der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur angesiedelt. Nach Rücksprachen mit der Bezirksregierung Münster fiel diese Maßnahme allerdings nicht in diesen Bereich. Sie wurde deshalb in den Bereich ‚Infrastruktur‘ verschoben.

Beispiel 3: Radwegemaßnahmen

Hierzu zählten unter anderem die Radwegemaßnahmen, die an der Hohenholter Straße und an der Telgter Straße durchgeführt werden sollen. Für die Maßnahmen war ein Budget von 20.000 Euro bzw. 17.500 Euro aus dem Konjunkturpaket II vorgesehen.

Die Verwaltung hatte bezüglich der Radwegemaßnahmen intensive Gespräche mit der Bezirksregierung Münster und dem Innenministerium NRW geführt, um eine Förderfähigkeit dieser Maßnahmen sicherstellen zu können.

Leider teilte das Innenministerium NRW – nachdem bereits die Bezirksregierung Münster die Förderfähigkeit kritisch hinterfragt hatte – in einem Schreiben vom 16. Oktober 2009 mit, dass die in Münster geplanten Radwegemaßnahmen nicht mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II gefördert werden können.

Die Verwaltung hatte daraufhin die im Rat vertretenen Parteien über den Sachverhalt informiert und vorgeschlagen, den ursprünglich aus Mitteln des Konjunkturpakets II vorgesehenen Finanzierungsanteil der beiden Radwegemaßnahmen „Hohenholter Straße“ und „Telgter Straße“ in Höhe von 20.000 Euro und 17.500 Euro über den städtischen Haushalt zu finanzieren, um so die Gesamtfinanzierung und Umsetzung der beiden Maßnahmen sicherzustellen.

Neben diesen beiden Maßnahmen war auch die Finanzierung eines Radweges an der Amelsbürener Straße mit Mitteln des Konjunkturpakets II für das Jahr 2010 vorgesehen (100.000 Euro). Auch hierbei handelte es sich um eine Maßnahme an einer Landesstraße, die ebenfalls nicht förderfähig war.

Nach Abschluss aller Einzelmaßnahmen des Konjunkturpakets II in Münster hat sich deshalb die Grobgliederung der Mittelverteilung wie folgt verändert:

Konjunkturpaket II	31.198.116,56
Bereich Bildung	25.394.083,00
Einrichtungen frühkindl. Infrastruktur	3.116.652,74
Fördermittel für Investitionsmaßnahmen	2.458.913,17
Maßnahmen an Kitas / Jugendeinrichtungen	657.739,57
Schulinfrastruktur	22.277.430,26
Energetische Gesamtsanierungsmaßnahmen	5.342.945,37
Investitionen, Sanierungen, Beschaffungen	7.949.280,73
WC- und Sanitärraum-Sanierungsprogramm	3.473.277,15
Fördermittel für Ersatzschulen	2.755.948,32
Fördermittel kleine Maßnahmen an Schulen	2.755.978,69
Bereich Infrastruktur	5.804.033,56
Feuerwehrinfrastruktur	391.176,51
Kulturinfrastruktur	1.724.997,13
Sportinfrastruktur	2.446.368,47
Infrastruktur für Kinder	514.986,15
Altbausanierung und Radwege	0,00
Sonstige Infrastruktur	726.505,30

Tabelle 2: Tatsächliche Aufteilung der Fördermittel nach Abschluss aller Maßnahmen

Die Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II entfielen in Münster auf 283 Einzelmaßnahmen, die zum Teil aus Praktikabilitätsgründen zu Maßnahmenpaketen zusammengefasst und der Bezirksregierung gemeldet wurden. 168 solcher Maßnahmen(pakete) sind der Bezirksregierung gemeldet worden, 16 Maßnahmen(pakete) sind abgebrochen (z. B. oben Beispiel 3 „Radwegemaßnahmen“), die restlichen 152 Maßnahmen(pakete) sind durchgeführt und abgerechnet worden.

Die detaillierte Übersicht über alle Einzelmaßnahmen mit

- Maßnahmentitel,
- Maßnahmenbeschreibung,
- ursprünglich geplantem Förderbetrag,
- tatsächlichem Auszahlungsbetrag,
- den zur Maßnahme erstellten Vorlagen und
- sonstigen Hinweisen

kann der Anlage entnommen werden.

Für die Inanspruchnahme von Fördermitteln durch Dritte hatte die Verwaltung ein Verfahren entwickelt, mit dem einerseits den gesetzlichen Forderungen aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz und dem Investitionsförderungsgesetz NRW in ausreichendem Maße Rechnung getragen und andererseits für die anderen Träger (Dritte) in möglichst großem Umfang Rechtssicherheit erzeugt werden sollte.

Umsetzung innerhalb der Stadtverwaltung

Amt für Immobilienmanagement

Innerhalb der Stadtverwaltung waren mit der Umsetzung des Konjunkturpakets II zahlreiche Ämter und Einrichtungen beschäftigt. An erster Stelle zu nennen ist das Amt für Immobilienmanagement, das neben den regulären Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen und dem städtischen Konjunkturförderprogramm (vergleiche Vorlage V/0020/2009 inklusive 1. Ergänzung) in den Jahren 2009 und 2010 sowie im Nachlauf 2011 wesentliche Teile des Konjunkturpakets II realisiert und fristgerecht zum 15.12.2011 abgerechnet hat.

Von den 31,2 Mio. Euro insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermitteln hat allein das Amt für Immobilienmanagement rund 23,66 Mio. Euro in 125 Projekten an 80 Standorten umgesetzt, davon in bzw. an

- 57 Schulen,
- 5 Kindertageseinrichtungen,
- 18 sonstigen Gebäuden (Kultur, Jugend, Feuerwehr, Begegnung).

Aus dem Konjunkturpaket II wurden durch das Amt für Immobilienmanagement rund 2.100 Aufträge zusätzlich generiert. Hiervon wurden rund 60 Prozent an ortsansässige Firmen vergeben und rund 30 Prozent an Firmen aus dem Regierungsbezirk Münster. Die Vergaben der verbleibenden 10 Prozent erfolgten zum überwiegenden Anteil an Firmen aus Nordrhein-Westfalen.

Bei den 125 Projekten wurden Projektbudgets von rund 5.000 Euro bis zu 3,04 Mio. Euro umgesetzt. Zu den größten Projekten gehörten:

- | | |
|---------------------------------------|------------------|
| - Erweiterung Sporthalle Roxel | rd. 3,04 Mio. € |
| - Erweiterung Ketteler-Berufskolleg | rd. 2,49 Mio. € |
| - Energetische Sanierungen | |
| - Grundschule Kinderhaus West | rd. 1,79 Mio. € |
| - Michaelschule | rd. 1,78 Mio. € |
| - Idaschule | rd. 1,77 Mio. € |
| - Erweiterung Davertschule Amelsbüren | rd. 1,20 Mio. €. |

Amt für Schule und Weiterbildung

Aus dem Konjunkturprogramm wurden im Schulbereich neben den Baumaßnahmen, die vom Amt für Immobilienmanagement umgesetzt wurden, auch Beschaffungen für die städtischen Schulen finanziert. Ein Großteil der städtischen Schulen hat von den zusätzlichen Mitteln, die vom Amt für Schule und Weiterbildung für folgende Bereiche eingesetzt wurden, profitiert:

Beschaffung von Mobiliar (Tische, Stühle, Schränke, Tafeln, Gardinen)	rd. 665.000 €
Ausstattung offener Ganztagschulen	rd. 100.000 €
Neue Technologien Berufskollegs	rd. 400.000 €

Für die Ersatzschulen in Münster wurden insgesamt 2.900.000 Euro – fast ausschließlich für energetische Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen – zur Verfügung gestellt, von denen ca. 2.756.000 Euro verausgabt wurden. Orientiert an den anteiligen Schülerzahlen wurden die Mittel auf die verschiedenen Schulträger wie folgt aufgeteilt:

Träger	Anteil	endgültiger Zuschuss	Abweichung
Bistum Münster	2.152.915,91 €	2.010.588,64 €	-142.327,27 €
ESPA Münster gGmbH	179.692,79 €	178.497,76 €	-1.195,03 €
Freie Waldorfschule e.V.	167.235,10 €	167.235,10 €	0,00 €
Landwirtschaftskammer	33.220,52 €	33.220,00 €	-0,52 €
Montessori-Schule Münster e.V.	33.220,52 €	32.691,66 €	-528,86 €
Rheinisch-westfälischer Genossenschaftsverband	275.956,78 €	275.956,78 €	-0,00 €
Timmermeister Berufskolleg GmbH	57.758,40 €	57.758,40 €	0,00 €
Gesamt	2.900.000,00 €	2.755.948,34 €	-144.051,66 €

Die Abweichung beim endgültigen Zuschuss gegenüber dem vorher geplanten Anteil des Ersatzschulträgers war dadurch bedingt, dass im Einzelfall für die Maßnahme(n) aufgrund geringerer Gesamtkosten nicht alle Mittel in Anspruch genommen wurden. Wegen der unterschiedlichen Abrechnungszeitpunkte der verschiedenen Ersatzschulträger war es auch nicht mehr möglich, die eingesparten Mittel anderen Ersatzschulträgern zur Verfügung zu stellen. Die eingesparten Mittel wurden deshalb im Rahmen des WC-Programms für das Pascal-Gymnasium eingesetzt.

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurden schwerpunktmäßig Maßnahmen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und der Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt. Es handelte sich einerseits um Sanierungsmaßnahmen, die die weitere Arbeit der Einrichtungen gewährleisten sollten und andererseits um Maßnahmen zur Anpassung des Raumprogramms, die für die Bedarfsplanung der Stadt Münster von hoher Bedeutung waren. Bei den Kindertageseinrichtungen waren Raumanpassungen zur Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis sowie der bedarfsgerechte u3-Ausbau ausschlaggebend. Bei den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit lag der Schwerpunkt bei Sanierungsmaßnahmen, insbesondere im Elektro- und Sanitärbereich sowie im energetischen Bereich (Wärmedämmung/ Energiesparmaßnahmen).

Über die Maßnahmen in städtischen Einrichtungen hinaus wurden aus Mitteln des Konjunkturpakets II Zuschüsse an freie Träger gewährt. Wie bei den städtischen Maßnahmen auch war nach Abschluss der Maßnahme ein Verwendungsnachweis zu erstellen, der vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vollständig und fristgerecht eingefordert und vom Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision geprüft und testiert wurde.

Insgesamt wurden 30 Maßnahmen(pakete) realisiert, davon 13 in städtischen Einrichtungen und 17 über die Gewährung von Zuschüssen an freie Träger.

Weitere Ämter und Einrichtungen

Neben den drei genannten Ämtern waren folgende weitere Ämter und Einrichtungen zeitweilig oder über den gesamten Förderzeitraum mit der Umsetzung des Konjunkturpakets II beschäftigt:

- Feuerwehr
- Kulturamt
- Stadtmuseum
- Sozialamt
- Sportamt
- Amt für Grünflächen und Umweltschutz
- Theater Münster
- Zentrales Justizariat
- Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision
- Amt für Finanzen und Beteiligungen.

Aus der Übersicht wird deutlich, dass es sich bei der Umsetzung des Konjunkturpakets II um ein verwaltungsweites Projekt gehandelt hat.

Aufgaben des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision beim Konjunkturpaket II

Dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision (AWR) fiel die Aufgabe zu, alle 152 geförderten Maßnahmen(pakete) zu prüfen und diese jeweils mit einem Testat zu bestätigen (§ 11 Absatz 3 Investitionsförderungsgesetz NRW).

Diese Testate beinhalteten die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen, die sogenannte Zusätzlichkeit, die Nachhaltigkeit und den Ausschluss von Doppelförderungen. Darüber hinaus musste bestätigt werden, dass alle ergänzenden Bestimmungen des § 5 Zukunftsinvestitionsgesetz sowie des Zuwendungsbescheides eingehalten wurden und die Mittel zum Begleichen von Rechnun-

gen der Maßnahme notwendig waren. Zwei Monate standen dem AWR nach Abschluss einer Maßnahme (letzte Zahlung einer Rechnung des Projekts) maximal für diese Aufgabe zur Verfügung. Dieser Zeitrahmen umfasste auch die Besichtigungen vor Ort und / oder Prüfungen bei anderen Institutionen (z. B. Kirchenrendanturen, freie Schulträger).

Im Zuge dieser Prüfungen ergaben sich geringfügige Korrekturen bei den Kostenaufstellungen, der Nachforderung von Dokumentationen, Änderungen von Maßnahmenbeschreibungen und ähnliches. Gravierende Feststellungen blieben insbesondere deshalb aus, weil das AWR bereits frühzeitig in den Gesamtprozess eingebunden war und somit die Belange und die Wertung der Prüfung schon im Vorfeld bei den verschiedenen, in der Vorlage beispielhaft erläuterten Anpassungen und Änderungen berücksichtigt werden konnten. Aufgrund des bereits bei der Maßnahmenplanung gefundenen Konsenses kam es bei der abschließenden Prüfung nicht mehr zu entsprechenden Einschränkungen des Testats.

Abschlussarbeiten im Rahmen des Konjunkturpakets II

Die Bezirksregierung Münster hatte mitgeteilt, dass Fördermittel letztmalig am 15.12.2011 abgerufen werden konnten. Diese Frist hat die Stadtverwaltung eingehalten. Darüber hinaus war es bis zum 29.02.2012 möglich, die vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt (Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision) testierten Beendigungsanzeigen an die Bezirksregierung weiterzugeben. Auch diese Frist konnte eingehalten werden.

Einschätzung des Städtetags Nordrhein-Westfalen zum Konjunkturpaket II

Mit der Umsetzung des Konjunkturpaktes II in Nordrhein-Westfalen ist es nach Einschätzung des Städtetags NRW gelungen, eine schnelle und unbürokratische Umsetzung des Förderprogramms auf den Weg zu bringen. Das Konjunkturpaket II war in wirtschaftlich besonders schwierigen Zeiten eine große Hilfe für die Kommunen und hat wichtige Investitionsimpulse für die regionale Wirtschaft gesetzt.

Allerdings verweist der Städtetag auch darauf, dass angesichts der schwierigen Finanzlage auf der kommunalen Ebene der vorhandene Investitionsstau mit dem Konjunkturpaket II zwar verringert, aber bei weitem nicht vollständig behoben werden konnte.

ZU BESCHLUSSPUNKT 2: KOMMUNALER FINANZIERUNGSANTEIL

Der Eigenanteil der Kommunen betrug bei allen Investitionsmaßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz 12,5 Prozent. Auch das Investitionsförderungsgesetz NRW sieht diesen Eigenanteil in

§ 1 Absatz 4 vor. Allerdings mussten die Kommunen in NRW diesen Eigenanteil zunächst nicht selbst tragen.

Zur Abwicklung der Finanzhilfen des Bundes und des Landesanteils wurde 2009 ein Sondervermögen des Landes errichtet. Die auf NRW entfallenden Finanzhilfen des Bundes in Höhe von rund 2,1 Milliarden Euro wurden an das Sondervermögen weitergeleitet und um eine Kreditermächtigung in Höhe des ebenfalls vorgesehenen Landesfinanzierungsanteils (711 Mio. Euro) ergänzt. Über die Bezirksregierungen wurden die Finanzmittel des Sondervermögens an die Kommunen ausgezahlt. Aus dem Sondervermögen wurde auch der kommunale Finanzierungsanteil in Höhe von 12,5 Prozent bestritten, so dass die Kommunen in den Jahren 2009 bis 2011 keinen Eigenanteil bei den Investitionsmaßnahmen erbringen mussten.

Die Höhe der Gesamtkreditaufnahme des Sondervermögens steht erst zum Ende des Jahres 2011 abschließend fest, weil bis Ende 2011 Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Anspruch genommen werden konnten. Innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren (2012 bis 2021) sollen die Verbindlichkeiten des Sondervermögens vollständig getilgt sein. Hierzu soll das Sondervermögen ab dem Jahr 2012 jährliche Zuweisungen aus dem Landeshaushalt erhalten. Die Finanzierungsbeteiligung der Kommunen erfolgt durch einen Abzug bei den Pauschalzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, konkret bei der Investitionspauschale. Dies soll in den jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzen ab 2012 geregelt werden. Für die einzelne Kommune verringern sich dann die Zuweisungen aus der Investitionspauschale.

Auf die Stadt Münster entfällt eine Finanzierungsbeteiligung von rund 3,9 Mio. Euro verteilt auf die Jahre 2012 bis 2021, jährlich somit rund 390.000 Euro. Dieser Betrag ist bei der Investitionspauschale 2012 bereits in Abzug gebracht. Die Investitionspauschale liegt 2012 in Münster bei voraussichtlich 7,0 Mio. Euro, wenn der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 ohne Änderungen vom Landtag beschlossen wird.

In Vertretung

gez.

Reinkemeier

Stadtkämmerer

Anlage: Detaillierte Übersicht über alle Einzelmaßnahmen im Konjunkturpaket II